T-01-010

Vorschlag zur Tagesordnung

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	Horst Schiermeyer (KV Görlitz)
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu T-01

In Zeile 10 einfügen:
TOP 5 Satzung und Statute

TOP 5a Überweisung der Anträge S-03, S-04, S-05, S-07 + S-08 zur Beratung an die Landes-, Kreis- und Ortsverbände und zur anschließenden Wiedervorlage der Anträge an die BDK 2020

Begründung

Seit dem wir das Frauenstatut vor 33 Jahren beschlossen haben, hat sich sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch innerhalb der Grünen viel geändert. Daher ist das Anliegen der Satzungsänderungsanträge sinnvoll, die Regelungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen, Männern und Diversen zu überprüfen und an die heutige Realität anzupassen.

Dank des Frauenstatuts haben viele Frauen die Chance bekommen, sich Erfahrungen und "Know how" anzueignen, mit denen ihnen kein Mann mehr "die Butter vom Brot" nehmen kann. Viele junge Frauen sind heute exzellent ausgebildet und füllen daher wichtige Aufgaben in den Parlamenten und der Partei hervorragend aus. Gleichzeitig gibt es aber nach wie vor deutlich mehr männliche als weibliche Mitglieder in der Partei und Versammlungen vor Ort und Landesarbeitsgemeinschaften werden oft von Männern dominiert.

In der Begründung zu den Satzungsänderungsanträgen heißt es:

"Anschließend an die Satzungsänderung wollen wir jedoch weiter diskutieren, wie geschlechtliche Vielfalt noch stärker in der Satzung verankert und in der Partei gelebt werden kann. "

Diese Diskussion sollte angesichts der gravierenden Veränderungen, die durch die Anträge vorgesehen sind, **nicht nach sondern vor der Änderung von Satzung und Frauenstatut** erfolgen. In allen Gliederungen der Partei sollte das Verhältnis zwischen Frauen, Männern und Diversen reflektiert und nach Wegen gesucht werden, zu einer tatsächlich gleichberechtigten Teilhabe aller Mitglieder unabhängig von ihrem Geschlecht zu kommen. Dies können neue rechtliche Regelungen sein, wie sie die Satzungsänderungsanträge vorsehen, dies können Mentoringprogramme, Rhetorikkurse oder ähnliches sein.

Das Frauenstatut und die Diskussion darum hat vor 33 Jahren eine Diskussion angestoßen, die in viele gesellschaftliche Bereiche ausstrahlt. Mit einer neuen, breit angelegten Debatte über die gleichberechtigte Teilhabe aller haben wir die Chance, diese gesellschaftliche Debatte neu anzufeuern - mit einem bloßen "Abnicken" der Satzungsänderungsvorschläge auf der BDK erreichen wir dies nicht.

weitere Antragsteller*innen

Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Miriam Matz (KV Saalekreis); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Thomas Mohr (München KV); Gregor Kaiser (Olpe KV); Christoph Gerhards (KV Leipzig); Jan Ovelgönne (KV Hochsauerland); Gerhard Klünder (Warendorf KV); Veit Olschinski (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Andreas Gernegroß (KV Salzland); Martin Feil (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Thomas Kowalczyk (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Mathias Raudies (Oder-Spree KV); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.